

## Aufnahmeantrag



An die  
KKC Foerdergesellschaft  
Geschäftsstelle  
Hermann-Löns-Str. 31

53919 Weilerswist / Kreis Euskirchen

E-Mail: [office@kkc.info](mailto:office@kkc.info)

## Partner werden, gemeinsam Brücken bauen, Netzwerk nutzen....

Ich / Wir beantragen die Aufnahme in die Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens e.V. (KKC - Foerdergesellschaft) als:

- |                       |  |            |
|-----------------------|--|------------|
| <input type="radio"/> | <b>Premium- Förderpartner</b>              | € 1.000,00 |
| <input type="radio"/> | <b>Einrichtungen des Gesundheitswesens</b> | € 600,00 * |
| <input type="radio"/> | <b>Einzelperson</b>                        | € 120,00   |

\* Gilt nur für Einrichtungen der stationären und ambulanten Diagnose, Therapie, Pflege und Rehabilitation

Mitgliedsbeiträge sind mehrwertsteuerfrei

Hiermit erkläre ich mich bereit für meine Mitgliedschaft in der KKC - Foerdergesellschaft den oben angegebenen, **angekreuzten** Jahresbeitrag zu zahlen.

<b>Titel, Name, Vorname</b>	
<b>Einrichtung / Unternehmen:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ/Ort:</b>	
<b>Tel. / Mobil:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Unterschrift:</b>	

Hinweis:

Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir die Angaben Ihrer Anmeldung für Rechnungen, Mitgliederinformationen und Einladungen zur Mitgliederversammlung verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn geltende Datenschutzvorschriften rechtfertigen eine Übertragung oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch in der Datenschutzerklärung der KKC- Webseite.

## Leistungsumfang

- Alle **Mitglieder** haben die satzungsgemäßen Rechte.  
[https://www.kkc.info/wp-content/uploads/2020/03/KKC\\_Satzung.pdf](https://www.kkc.info/wp-content/uploads/2020/03/KKC_Satzung.pdf)
- Das **Premium-Fördermitglied** stellt einen Kurztext und sein Logo für die Webseite des **Krankenhaus-Kommunikations-Centrums (KKC)** zu Verfügung.
- Informationen des **Mitgliedes** werden auf der Webseite **[www.kkc.info](http://www.kkc.info)** eingestellt und mit der Webseite des **Mitgliedes** verlinkt.
- Berichte über Unternehmensaktivitäten des **Premium-Fördermitgliedes** werden redaktionell in den kooperierenden Fachzeitschriften veröffentlicht.
- Die Teilnahme des **Premium-Fördermitgliedes** auf **KKC-Plattform für Gesundheits-Profis** während der MEDICA und anderen Veranstaltungen werden zu Vorzugspreisen vereinbart.
- Die Mitarbeiter/innen bzw. Mitglieder des **Premium-Fördermitgliedes** und die **Mitglieder** erhalten Sonderkonditionen bei Seminaren der **Vicenna Akademie und beim Bezug der Organzeitschrift**.
- Das **Mitglied** unterstützt den KKC e.V. und seine Mitgliedsverbände bei der Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele.

### KKC – Beitragsordnung

(lt. Beschluss der Gründungsversammlung am 08.07.1999 in Gießen)

1. Jedes Mitglied hat einen Mindestbeitrag zu zahlen.
2. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag ist ein Förderbeitrag und wird von jedem Mitglied selbst festgelegt.
3. Bei Zahlung der Mindestbeiträge wird die Beteiligung am Einzugsverfahren erwartet.
4. Bei Aufnahme eines Mitglieds in der ersten Jahreshälfte ist ein voller Jahresbeitrag zu entrichten, bei Aufnahme in der zweiten Jahreshälfte ein halber Jahresbeitrag.
5. Der erste Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme durch das Präsidium fällig.
6. Die Folgebeiträge werden jeweils bis zum 31.01. des betreffenden Jahres fällig.
7. Mitglieder die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, überweisen unaufgefordert ihre Jahresmitgliedsbeiträge auf das Vereinskonto der KKC-Fördergesellschaft.
8. Rechnungen über den Jahresmitgliedsbeitrag werden nur auf Wunsch ausgestellt.
9. **Die Mindestmitgliedsbeiträge** pro Jahr betragen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.4.2012 in Potsdam)

Siehe Seite 1 des Aufnahmeantrages

Diese Beitragsordnung tritt am 1.7.2012 in Kraft.

### Beendigung der Mitgliedschaft (§4 der Satzung)

Die Mitgliedschaft endet...durch Austritt, der jederzeit zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich bis spätestens zum 30. September gegenüber dem Präsidium erklärt werden kann.

---

## Kommunikation baut Brücken

**KKC – Krankenhaus – Kommunikations – Centrum**  
**Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. e.V.**

Präsidium: Manfred Kindler, Heidemarie Hille, Andreas Baaske  
Prof. Dr. Herbert Schirmer (Ehrenpräsident), Geschäftsführung: Lothar Wienböcker  
Sitz Herford • Amtsgericht Bad Oeynhausen VR 1591

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG **BIC: GENODEM1HFV** ▪ **BAN: DE58 4949 0070 2501 030 1 00**

### Geschäftsstelle:

Hermann-Löns-Str. 31 • 53919 Weilerswist / Kreis Euskirchen  
Telefon: +49 (0)2254 8347-880 ▪ Telefax: +49 (0)2254 8347-888

**E-Mail: [office@kkc.info](mailto:office@kkc.info)**

**Web: [www.kkc.info](http://www.kkc.info)**